flyer-gft-adv-siegel-240714:Layout 1 24.07.2014 10:03 Seite 1

ingenieurbüro für **d**aten**o**rganisation
ido stanković
Dipl.-Ing. Dragan Stanković

Lütticher Strasse 7
52064 Aachen
Tel. +49 (0)241 59 03 36 0
Fax +49 (0)241 57 90 51 46
E-Mail: d.stankovic@ido-stankovic.de

Datenschutz Siegel zur ADV

(Auftragsdatenverarbeitung)

REFERENZEN

Externer Datenschutzbeauftragter
IKT-Systemhäuser
KMU Maschinenbau, Touristik, Verfahrens-technik, Softwarehäuser, Abfallentsorgung

Datenschutzberatung
Konzern Reifenherstellung
Konzern Handel
Kommunale Betriebe

Ausbildung Datenschutzbeauftragter
Unternehmensverbund mittelständischer
IKT- Systemhäuser
KMU Softwarehaus

Dozententätigkeit
IT-Projektleiter IHK Aachen

Mitgliedschaften
Berufsverband der Datenschutzbeauftragten
Deutschlands (BvD) e.V.

FACHLICHE QALIFIKATIONEN

IT-Fachkunde
Dipl.-Ing. Elektrotechnik RWTH Aachen
Hardware
Software
Infrastruktur
Systemadministration
Monitoring
ITIL
IT Grundschutz
ISO 27001

Datenschutzrecht
Juristische Methodik
Auslegung von Rechtsfragen
BDSG
DSG NRW
SGB X
Betriebliche Vereinbarungen

Betriebswirtschaft
Business Process Management
Reifegradmodell
PDCA
Balanced Scorecard

Schulung
Pädagogisch-didaktisch
Training on the job

Umsetzung
Konsensfähigkeit
Konfliktbereitschaft

ingenieurbüro für **d**aten**o**rganisation
Dipl.-Ing. Dragan Stanković

flyer-gft-adv-siegel-240714:Layout 1 24.07.2014 10:04 Seite 2

Datenschutz-Siegel

Der Verbund GFT eG bietet in Zusammenarbeit mit dem ingenieurbüro für datenorganisation seit mehreren Jahren den Mitgliedsunternehmen auf dem Gebiet Datenschutz und Datensicherheit Unterstützung an. Hierbei handelt es sich um Lösungen, die in mehreren mittelständische ITK-Systemhäusern des GFT -Verbundes bereits eingesetzt werden und sich bewährt haben.

Zunehmend werden die GFT-Verbundsunternehmen seitens ihrer Kunden mit der Forderung eines Datenschutz-Audits vor Ort konfrontiert. Das kostet Zeit und Geld und es liegt auf der Hand diesen Prozess zu vereinfachen. Um Aufwände mehrfacher Prüfungen zu minimieren, bietet der Verbund den Mitgliedsunternehmen ein Datenschutz-Siegel an. Bei Vorlage gegenüber den Auftragnehmern erübrigt sich die mehrfache Prüfung vor Ort.

Mitgliedsunternehmen des GFT-Verbundes und des VAF-Bundesverbandes erhalten die Gelegenheit durch den Einsatz des Datenschutz-Siegels datenschutzkonform die Auftragsdatenverarbeitung umsetzen zu können

Auftragsdatenverarbeitung liegt vor wenn

- ein Auftraggeber durch einen Auftragnehmer personenbezogene Daten verarbeiten lässt oder
- wenn die Prüfung oder Wartung von IKT-Systemen durch Auftragnehmer vorgenommen werden und dabei ein Zugriff auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden kann.

Der Auftraggeber:

- ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verantwortlich
- sucht den Auftragnehmer unter besonderer Berücksichtigung der Eignung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen aus
- erteilt den Auftrag schriftlich (Vertrag zur Verarbeitung personenbezogener Daten)
- hat sich vor Beginn der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig von der Einhaltung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu überzeugen

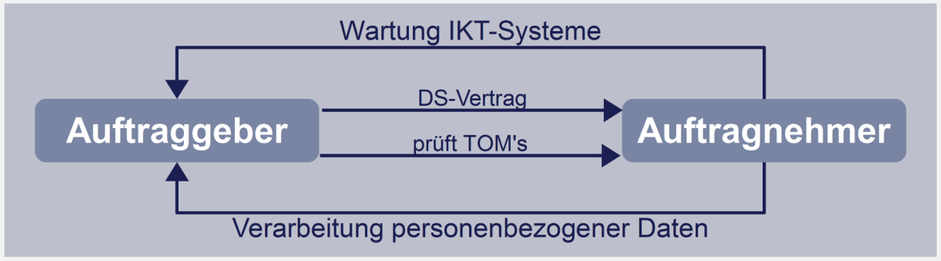

Werden personenbezogene Daten automatisiert verarbeitet oder genutzt, ist die innerbetriebliche Organisation so zu gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Dabei sind **technische und organisatorische Maßnahmen** (**TOM's**) zu treffen, die je nach der Art der zu schützenden personenbezogenen Daten oder Datenkategorien geeignet sind deren Mißbrauch zu verhindern: Zutritts-, Zugangs-, Zugriffs-, Weitergabe-, Eingabe-, Auftrags-, Verfügbarkeits-, Trennungskontrolle.

Wenn ein GFT-Verbundsunternehmen eine TK-Anlage des Auftraggebers wartet und/oder die TK-Daten pflegt, dann ist es ein Auftragnehmer im Sinne des BDSG. Der Auftraggeber ist verpflichtet ein Datenschutzvertrag abzuschließen und die **TOM's** vor Ort zu prüfen

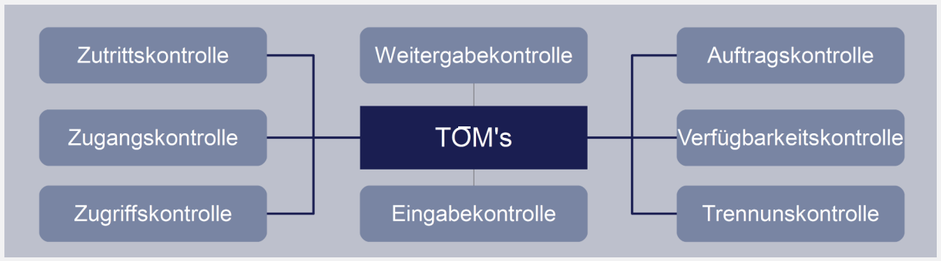

Die **Aufgabe**, die sich aus dem Bundesdatenschutz ergibt, ist dass jeder Auftraggeber jeden Auftragnehmer vor Erteilung des Auftrages und anschließend regelmäßig auf die Einhaltung technischer und organisatorischer Maßnahmen prüfen muß. Das führt aus der Sicht des Auftraggebers und des Auftragnehmers zu einem enormen Aufwand an Ressourcen und folgerichtig zu Kosten, die auf der anderen Seite erwirtschaftet werden müssen.

Die **geeignete Lösung** für alle Beteiligten ist eine einmalige Erstprüfung technischer und organisatorischer Maßnahmen durch eine neutrale Stelle. Die Auftraggeber und Auftragnehmer erhalten auf diese Weise einen Eignungsnachweis zur Durchführung des Auftrags. Die Prüfung wird anschließend einmal in 2 Jahren wiederholt.Diese Lösung bietet der Verbund seinen Mitgliedsunternehmen in Form eines **Datenschutz Siegels** an.

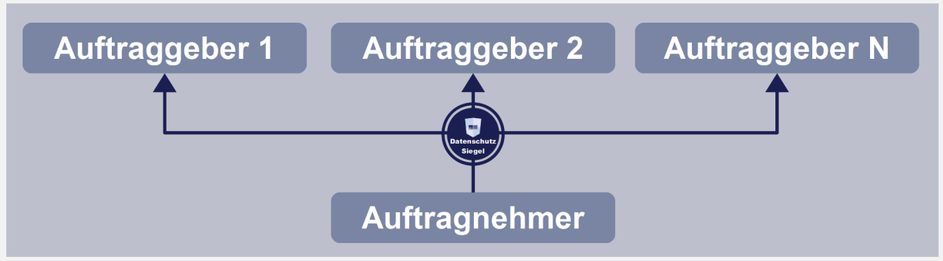

Die **Prüfung** erfolgt durch den Datenschutz-Dienstleister des Verbundes, das ingenieurbüro für datenorganisation. Die Unternehmen erhalten vor der Prüfung eine Prüfungsagenda mit Prüffragen und Zeitplan auf die sie sich vorab vorbereiten können. Am Prüfungstag werden die technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Ort geprüft. Ein Prüfbericht und das Datenschutz Siegel erhalten die Unternehmen nach der Prüfung von der GFT e.g.

Der **Aufwand** für Unternehmen bis ca. 50 Mitarbeiter beträgt 1500 € zzgl. 19% MwSt, Reisekosten und Verpflegungspauschale (150 €). Für größere Unternehmen wird der Aufwand gesondert ermittelt.